



IHK Reutlingen
Gewerberecht
Bereich Recht und Steuern
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis
nach § 34c Abs. 1 GewO**

**als Immobilienmakler, Darlehensvermittler,
Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter**

- Antragstellerin: Juristische Person -

Hinweis:

Bei einer GmbH & Co. KG ist grundsätzlich die Komplementär-GmbH (meist die Verwaltungs-GmbH) die Gewerbetreibende und damit erlaubnispflichtig. Erlaubnis-antrag ist für die Komplementär-GmbH zu stellen. Der Antrag kann bereits in der Gründungsphase gestellt werden, die Erlaubniserteilung erfolgt erst nach Eintragung im Handelsregister. Bei einer juristischen Person in Gründung bitte die Checkliste für juristische Person in Gründung bis 3 Monate nach HR-Eintragung beachten.

1. Angaben zur Antragstellerin

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform
(GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer
(bei GmbH in Gründung bitte nachreichen)

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung oder inländische Geschäftsanschrift (bei Kapitalgesellschaften)

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zur Person des/der gesetzlichen Vertreter/s (Geschäftsführer, Vorstand)

Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte jeweils Anlage 1 verwenden.

Name

Vorname/n (Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer

E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

**3. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit als Immobilienmakler,
Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter**

Ist die Antragstellerin bereits im Besitz einer Erlaubnis als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, und/oder Wohnimmobilienverwalter?

ja nein

Falls ja, Erlaubnisdatum und Erlaubnisbehörde

4. Nur für Wohnimmobilienverwalter:

Angaben zu Personenhandelsgesellschaft (GmbH & Co. KG), in denen die Antragstellerin als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist und welche die § 34c-Tätigkeit durchführt

(Bei weiteren Personenhandelsgesellschaften bitte ein gesondertes Blatt verwenden.)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform

Handelsregistergericht und -nummer

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

5.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren

Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?
 ja nein

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht? Welcher Behörde?

5.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Antragstellerin

Ist über das Vermögen der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre
eröffnet ja nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Hat/Haben der/die gesetzlichen Vertreter innerhalb der letzten 3 Jahre
eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder ja nein
liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein

6. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 GewO für die

- Nr. 1: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte / Wohnräume / gewerbliche Räume („Immobilienmakler“)
- Nr. 2: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen („Darlehensvermittler“)
- Immobilienkreditvermittlung regelt der § 34i GewO - ggf. gesonderter Antrag erforderlich.
- Nr. 3a: Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten und/oder Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechten („Bauträger“)
- Nr. 3b: wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer in fremden Namen für fremde Rechnung („Baubetreuer“)
- Nr. 4: Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 Wohnungseigentumsgesetz oder die Verwaltung von Mietverhältnissen über Wohnräume für Dritte im Sinne des § 549 BGB („Wohnimmobilienverwalter“)

7. Angaben zu gewerblichen Erlaubnisverfahren

Hat die Antragstellerin bereits bei einer anderen Behörde einen Erlaubnisnachtrag nach § 34c Abs. 1 GewO gestellt?

ja nein

Falls ja, bei welcher Behörde:

Ist die Antragstellerin bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. nach §§ 34c, d, f, h oder i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

ja nein

Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

8. Erforderliche Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags (siehe Checkliste auf der Homepage)

Hinweis:

Soweit die Antragstellerin über eine Erlaubnis nach §§ 34d, f, h oder i GewO verfügt, welche **nicht älter als 3 Monate** ist, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. Die unten aufgeführten Unterlagen müssen dann nicht mehr vorgelegt werden. Entscheidend sind 3 Monate seit Erlaubniserteilung.

8.1 Führungszeugnis für den/die gesetzlichen Vertreter zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „O“)

Das Führungszeugnis beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt. „Zur Vorlage bei einer Behörde“ bedeutet, dass die Auskunft direkt an die IHK vom Bundesamt der Justiz gesendet wird. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK Reutlingen und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34c GewO“ an. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: wird noch beantragt:

8.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für den/die gesetzlichen Vertreter zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „9“)

Die Auskunft beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermelde-/Gewerbeamt. „Zur Vorlage bei einer Behörde“ bedeutet, dass die Auskunft direkt an die IHK vom Bundesamt der Justiz gesendet wird. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK Reutlingen und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34c GewO“ an. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: wird noch beantragt:

8.3 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „9“) - bei Neugründung einer juristischen Person nicht erforderlich

Die Auskunft beantragen Sie beim zuständigen Gewerbeamt am Sitz der Antragstellerin. „Zur Vorlage bei einer Behörde“ bedeutet, dass die Auskunft direkt an die IHK vom Bundesamt der Justiz gesendet wird. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK Reutlingen und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34c GewO“ an. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: wird noch beantragt:

8.4 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes für den/die gesetzlichen Vertreter

Erhältlich beim zuständigen Finanzamt. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: liegt bei:

8.5 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes für die juristische Person - bei Neugründung einer juristischen Person nicht erforderlich

Erhältlich beim zuständigen Finanzamt. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: liegt bei:

8.6 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals (§ 882 b ZPO) für die juristische Person - bei Neugründung einer juristischen Person für den/die gesetzlichen Vertreter

Abrufbar unter www.vollstreckungsportal.de. Registrierung erforderlich, nach Erhalt des PIN-Codes Anmeldung und Abfrage Ihrer Daten, Export in eine pdf-Datei. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: liegt bei:

8.7 Auskunft des Insolvenzgerichts für die juristische Person über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden - bei Neugründung einer juristischen Person für den/die gesetzlichen Vertreter

Zuständigkeit des Insolvenzgerichts richtet sich nach dem Sitz der Gesellschaft, IHK-Bezirk Reutlingen: Amtsgericht Tübingen oder Hechingen. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: liegt bei:

**8.8 nur für Anträge als Wohnimmobilienverwalter!
Versicherungsbestätigung für die juristische Person als Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung, die die Voraussetzungen der §§ 15, 15a MaBV erfüllt**

Erhältlich beim Versicherungsunternehmen. Die Bestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein. Versicherungsschein oder -police ist nicht ausreichend.

ist beantragt: liegt bei:

**8.9 nur für Anträge als Wohnimmobilienverwalter (GmbH & KG)!
Versicherungsbestätigung als Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung, die die Voraussetzungen der §§ 15, 15a MaBV erfüllt, für die Personenhandelsgesellschaft/-en**

Für jede Personenhandelsgesellschaft (GmbH & Co. KG), in der die Antragstellerin als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss ein separater Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der Versicherungsvertrag kann auch die Tätigkeit der Antragstellerin als mitversicherte Person abdecken (§ 15 Abs. 3 Satz 3 MaBV). Erhältlich beim Versicherungsunternehmen. Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein. Versicherungsschein oder -police ist nicht ausreichend.

ist beantragt: liegt bei:

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages und zur Erteilung der Erlaubnis sowie für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO und § 34c GewO in Verbindung mit der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV). Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzhinweise unter <http://ihkr.de/datenschutz>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnisverfahren ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind im Gebührentarif der IHK Reutlingen festgelegt (abrufbar auf unserer Internetseite).
- Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Antragstellerin bzw. deren gesetzliche/n Vertreter während des Erlaubnisverfahrens eine Mitwirkungspflicht trifft. Es sind alle für die Erlaubniserteilung erforderlichen Nachweise und Auskünfte durch Sie beizubringen. Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34c GewO ist, dass die Antragstellerin und deren gesetzliche/r Vertreter zuverlässig sind und in geordneten Vermögensverhältnissen leben. Bei Wohnimmobilienverwaltern ist weiterhin der Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung zu erbringen.
- Bei Antragsrücknahme oder für den Fall der fehlenden Mitwirkung (der Antrag wurde gestellt und die erforderlichen Unterlagen beispielsweise nicht vorgelegt) ist eine Gebühr für die Inanspruchnahme der Behörde zu entrichten.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige nach § 14 GewO.
- Die gewerbliche Tätigkeit ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Weiterbildungspflicht nach § 34c Abs. 2 GewO in Verbindung mit § 15b MaBV: Immobilienmakler, Wohnimmobilienverwalter (bei einer juristischen Person der/die gesetzliche/n Vertreter) sowie unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkende beschäftigte Personen müssen sich seit dem 1. August 2018 in einem Umfang von jeweils 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren weiterbilden. Es zählt als Beginn das Kalenderjahr der Erlaubniserteilung.
- Prüfpflicht nach § 16 MaBV: Bauträger und Baubetreuer haben jedes Kalenderjahr die Einhaltung der sich aus §§ 2 bis 14 MaBV ergebenden Verpflichtungen durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen und der zuständigen Behörde den Prüfungsbericht bis spätestens zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres zu übermitteln. Sofern der Gewerbetreibende im Berichtszeitraum keine nach § 34c Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt hat, hat er spätestens bis zu dem in Satz 1 genannten Termin anstelle des Prüfungsberichts eine entsprechende Erklärung zu übermitteln.
- Veränderungen der Tätigkeit (Namensänderungen, neue Anschrift, Erweiterung/Reduzierung der Tätigkeit, Wechsel der Berufshaftpflichtversicherung, bei Handelsregisterfirmen z.B. Umfirmierung, Sitzverlegung oder Geschäftsführerwechsel) sind der Erlaubnisbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s

Anlage 1

Angaben zu weiteren gesetzlichen Vertretern (Geschäftsführer, Vorstand)

Bitte für jeden weiteren gesetzlichen Vertreter ausfüllen.

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	
Anschrift der Wohnung	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.	

Ort, Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s